

Curriculum für den Universitätslehrgang

INSTRUMENTALES UND VOKALES MUSIZIEREN

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

Präambel

Die Rechtsgrundlage des Universitätslehrgangs bildet das Universitätsgesetz 2002 (UG) und die Satzung der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (KUG). Das von der Curriculakommission am 14. Jänner 2019 beschlossene und vom Senat am 18. Juni 2019 erlassene Curriculum tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

Qualifikationsprofil

Der Universitätslehrgang „Instrumentales und Vokales Musizieren“ soll unter der Mitwirkung von Studierenden der Studienrichtung Instrumental(Gesangs)pädagogik (IGP) im Rahmen der lehrpraktischen Ausbildung Menschen jeder Altersgruppe die Gelegenheit zur Teilhabe an den musikalischen Angeboten des Lehrgangs bieten.

Fachbereiche

- a) Im Bereich der musikalischen Früherziehung für Kinder zwischen 4 und 7 Jahren steht der kreative und lustvolle Umgang mit Musik im Mittelpunkt. Dabei können die eigenen künstlerischen Fähigkeiten entdeckt, spielerisch weiterentwickelt und Räume für immer differenzierter werdende Ausdrucksebenen geöffnet werden. Beim Experimentieren, Improvisieren und Gestalten mit Instrumenten und der Stimme wird die Vielfalt an Ausdrucksmöglichkeiten für Klänge und musikalische Elemente erfahren. Durch das Einbeziehen vielfältiger Sinnesmodalitäten in der Rezeption und Produktion von Musik auch in der musikalischen Interaktion in der Gruppe beim gemeinsamen Musizieren wird sowohl die eigene Individualität als auch das gemeinsame Miteinander erfahren. Musik wird in diesem Erfahrungsraum nicht nur gehört, sondern auch „begriffen“. Auf diese Weise können auch neue musikalische Zugänge und zunehmend abstraktere musikalische Sachverhalte erarbeitet werden. Freier und gebundener Tanz führen zur bewussten Wahrnehmung des eigenen Körpers und seiner vielfältigen Ausdrucksmöglichkeiten.
- b) Im Bereich des instrumentalen Musizierens oder des Singens (beides im Rahmen der Lehrpraxis) steht das Erlernen des Instrumentalspiels bzw. des Singens im Sinne eines ganzheitlich orientierten Musizierens im Mittelpunkt.
- c) Im Bereich des Kinder- und Jugendchores werden stimmliche und sprechtechnische Kompetenzen im Sinne eines lustvollen vokalen Musizierens gefördert.
- d) Im Bereich der Musiktheorie werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befähigt, Zusammenhänge melodischer, harmonischer, rhythmischer und formaler Strukturen vor allem über die Zugänge Hören, Selbermusizieren und eigenschöpferische Erfahrungen zu entdecken, zu erfassen, zu begreifen und zu reflektieren. Der Erwerb grundlegender musiktheoretischer Kenntnisse bezieht sich je nach Kenntnis- und Interessensstand der Teilnehmenden auf die

Bereiche Notation, Rhythmus, Intervalle, Tonleiter- und Skalenbildung und Akkorde (Dreiklänge, Vierklänge). Einblicke in die Funktions- und Stufentheorie können diesen Bereich abrunden.

Zulassung

Voraussetzungen für die Zulassung zum Lehrgang sind:

- a) Altersgemäßes Interesse für Singen und Musizieren
- b) ein Mindestalter von 4 Jahren
- c) Persönliche Anmeldung im Sekretariat des Instituts 5. bzw. der Lehrgangsleitung mittels Formular

Nach erfolgreicher Anmeldung werden die Studienwerberinnen/Studienwerber als außerordentliche Studierende gemäß § 51 Abs. 2 Z 22 UG zugelassen. Die Teilnehmer/innenzahl für diesen Universitätslehrgang ist begrenzt; das Fach Musiktheorie ist auf 15 Teilnehmende begrenzt.

Lehrveranstaltungen

Folgende Fächer werden angeboten:

- a) Musikalische Früherziehung
(Gruppenunterricht) - siehe Fachbereiche Pkt. a) 1 Semesterstunde
- b) Instrumentales Musizieren (oder Singen) im Rahmen der Lehrpraxis
(Einzel- und Gruppenunterricht) – siehe Fachbereiche Pkt. b) 1 Semesterstunde
- c) Kinderchor bzw. Jugendchor
(Gruppenunterricht) - siehe Fachbereiche Pkt. c) 1 Semesterstunde
- d) Musiktheorie
(Gruppenunterricht) - siehe Fachbereiche Pkt. d) 1 Semesterstunde

Bei der Anmeldung ist mindestens eines der genannten Fächer zu wählen. Die anderen Fächer können nach Maßgabe der vorhandenen Plätze zusätzlich gewählt werden.

Prüfungscharakter

Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme ist eine Anwesenheit von 80% pro Semester.

Institut

Der Lehrgang ist am Institut 5 angesiedelt. Die Rektorin/der Rektor bestellt in Absprache mit der Vorständin/dem Vorstand des Instituts 5 eine Leiterin/einen Leiter des Lehrgangs. Die studienrechtlichen Belange werden vom Vizerektor/ von der Vizerektorin für Lehre wahrgenommen.

Der Lehrgang „Musizieren für Kinder und Jugendliche“ (Version 1. September 2007) läuft mit 30. September 2019 aus.